



Aus dem Inhalt

Zukunft des sozialen Europa.....	2
Gespräch mit Hubertus Heil	3
Was kann die Säule sozialer Rechte?	5
Ein weiterer Schritt hin zu einer Sozialunion?	7
Ticker	8
Europäische Grundsatzrede in Florenz	12
Wer interessiert sich schon für die Zukunft?	13
Auf dem Weg zu einer Gesundheitsunion	14
Aus dem EWSA.....	15
Vernetzung der öffentlichen Dienste in Europa	16
Umsetzung der Istanbul-Konvention.....	17
Unabhängigkeit der Justiz in Polen	18
Europäische Sicherheitsstrategie.....	19
Braucht die EU eine Eingreiftruppe?.....	20

Impressum:

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0) 30 / 40 81 - 40, Fax: +49 (0) 30 / 40 81 - 49 99
ViSdP: Christian Moos, Nicolas Engelbarts, Hendrik Meerkamp
Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung.
Kontakt / Abonnement: europathemen@dbb.de

Editorial

Viele große Fragen zu Europas Zukunft sind nach wie vor unbeantwortet. Die Konferenz zur Zukunft Europas, die soeben eröffnet wurde, könnte einen neuen Aufbruch bedeuten. Nicht wenige Regierungen stemmen sich aber gegen den weitverbreiteten Wunsch nach einer Reform des europäischen Regelwerks. Um die Zukunft geht es auch bei der europäischen Säule der sozialen Rechte, genauer um ein Zukunftsversprechen. Zwar sind die 20 Grundsätze, die bereits 2017 im schwedischen Göteborg verkündet wurden, rechtsunverbindlich. Die Kommission legt aber großes Tempo an den Tag bei der Umsetzung dieser Grundsätze. Das belegen ihr Arbeitsprogramm ebenso wie der Aktionsplan zur Umsetzung der Säule. Grund genug, sich Säule und Aktionsplan noch einmal genauer anzusehen, zumal gerade eben ein zeitgemäß hybrider Gipfel die Sozialpartner und Vertreter der EU-Institutionen in Porto zusammenführte, die über die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa sprachen und damit über das, was sie mit der Säule sozialer Rechte trotz begrenzter Kompetenzen der EU in der Sozialpolitik erreichen wollen. Die Zukunft Europas bleibt spannend, auch mit Blick auf die Sozialpolitik.

Herzlichst

Ihre Redaktion

Zukunft des sozialen Europas

Am 8. Mai tagten die europäischen Staats- und Regierungschefs in Porto, wo an jenem Wochenende auch der diesjährige Frühjahrssozialgipfel stattfand. Gegenstand des Sozialgipfels und ein Hauptthema der „Chefs“ war die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sagte im Interview mit den dbb europathemen, es müsse vorangehen mit dem sozialen Europa. Über die sozialpolitischen Ziele europäischer Politik scheint es wenig Dissens unter den deutschen Parteien zu geben. Die Unterschiede werden deutlich, wenn es um die Wege zur Verwirklichung dieser Ziele geht.

Auf den Sozialgipfeln treffen Spitzenvertreter des Rates und der Kommission zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, mit den europäischen Sozialpartnern zusammen, um die sozialpolitische Agenda der Europäischen Union zu beraten.

Der diesjährige Sozialgipfel beschäftigte sich mit dem Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte. Dieser Aktionsplan sieht bis 2025 eine Vielzahl von Rechtsetzungsinitiativen vor. Wie auf europäischer Ebene üblich wurden neue Zielmarken für das noch junge Jahrzehnt festgelegt. Bis 2030 soll die Beschäftigungsquote in Europa bei 78 Prozent liegen und damit drei Prozentpunkte höher als heute. In knapp zehn Jahren sollen Jahr für Jahr 60 Prozent der Erwachsenen an einer Weiterbildung teilnehmen und 80 Prozent über grundlegende digitale Fähigkeiten verfügen. Die Zahl der von Armut bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen sinken, die der Kinder um mindestens fünf Millionen.

Bei zentralen Vorhaben des Aktionsplans droht jedoch eine Blockade im Rat. So hat die EU-Kommission einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne vorgeschlagen, um Armut zu bekämpfen und die Rolle der Sozialpartner zu stärken. Erklärtes Ziel ist eine höhere Tarifbindung, die in einigen EU-Staaten und in vielen Branchen mittlerweile recht gering ist. Mindestens elf EU-Staaten wehren sich aber gegen diese Initiative. Einige fürchten um Standortvorteile durch niedrige Löhne. Andere sehen die vorgeschlagenen europäischen Mindeststandards als zu niedrig an. Die Sozialpartner unterstützen die Kommission hingegen in ihrem Willen, die Säule sozialer Rechte umzusetzen. EU-Spitzen, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft verabschiedeten eine **Erklärung**.

Die **Bundesregierung** begrüßt den Aktionsplan der Kommission. Dies gilt sowohl für den zuständigen Ressortminister Heil als auch für die Regierungschefin Angela Merkel. In ihrer Pressemitteilung erklärte die Bundesregierung, das Bekenntnis zu Einheit und Solidarität der EU bedeute auch, Chancen-

gleichheit für alle zu gewährleisten und niemanden zurückzulassen.

Die für Europa zuständige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Katja Leikert**, erklärte nach dem Sozialgipfel, es werde angesichts neuer sozialer Probleme in Europa nicht ausreichen, sich nach der Pandemie allein auf Wirtschaft und Finanzen zu konzentrieren. „Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa muss allerdings durch gezielte Investitionen in Wachstumssektoren in benachteiligten Regionen geschehen und nicht über Umverteilung, die wenig nachhaltig wäre“, mahnte Leikert. Die Angleichung der Systeme sozialer Sicherheit sei unter Würdigung historisch gewachsener Strukturen behutsam vorzunehmen. Die grüne EU-Abgeordnete **Katrin Langensiepen** hingegen forderte, Europa müsse auch bei gemeinsamen Sozialstandards in Führung gehen und bezeichnete die Kommission als ambitionslos.



Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender: „Über die großen Ziele der EU-Sozialpolitik gibt es auch bei uns keinen Dissens. Dass so viele Europäerinnen und Europäer in Armut leben, die Pandemie hat dies noch deutlich verschärft, ist beschämend. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit ist völlig inakzeptabel, weil es ohne eine hochqualifizierte, gut in den Arbeitsmarkt integrierte europäische Jugend auch für Deutschland langfristig keine guten Wohlstandsperspektiven gibt. Wir begrüßen auch, dass die Kommission die Sozialpartner, besonders die Gewerkschaften, stärken und in Europa für mehr Tarifbindung sorgen will. Das darf aber nicht auf Kosten des Gewerkschaftspluralismus geschehen, der eine tragende Säule unserer freiheitlichen Demokratie ist. Auch die unabhängigen Gewerkschaften müssen eine Stimme haben.“

**Gespräch mit Hubertus Heil,
Bundesminister für Arbeit und Soziales**



Europathemen: Was bedeutet die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) aus Ihrer Sicht?

Heil: Die Europäische Säule sozialer Rechte ist ein starkes Bekenntnis zur sozialen Dimension Europas. Und die ist heute wichtiger denn je. Es geht schließlich darum, europaweit die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu bewältigen. Die Säule ist dafür ein guter Kompass. Sie enthält 20 Grundsätze zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Ziel ist es, die Lebensverhältnisse der Menschen überall in Europa zu verbessern und für mehr soziale Gleichheit zu sorgen.

Dieses Ziel war mir auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein großes Anliegen. Nötig sind zum Beispiel stärkere Mindestsicherungssysteme, um Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Dazu sind uns Ratschlussfolgerungen gelungen. Auch angemessene Mindestlöhne sind natürlich essentiell – in Deutschland wie in der EU. Ich setze mich dafür ein, dass sich der Rat und das Europäische Parlament bald auf eine Richtlinie verständigen, die erstmals für alle Mitgliedstaaten der EU-Mindeststandards für faire Löhne festlegen. Dabei sind die besonderen Traditionen der Mitgliedstaaten zu beachten.

Und erst kürzlich war ich in Vertretung der Bundeskanzlerin in Porto. Dort haben die Staats- und Regierungschefs auf Einladung der portugiesischen Ratspräsidentschaft beim Sozialgipfel eine ambitionierte Porto-Erklärung verabschiedet. Es muss vorangehen mit dem sozialen Europa - und ich finde es gut, dass unsere portugiesischen Freunde das Thema genauso vorantreiben wie wir es im letzten Halbjahr getan haben.

Europathemen: Welche Wirkung kann die Säule entfalten? Sie ist eigentlich nicht rechtsverbindlich.

Heil: Die Säule ist streng genommen kein rechtlich verbindliches Dokument. Aber sie entfaltet Kraft als politisches Bekenntnis. Und mittelbar entstehen durchaus verbindliche Pflichten. Denn die einzelnen Grundsätze können und sollen ja auf den entsprechenden Ebenen in konkrete Maßnahmen fließen – und zu Richtlinien, Empfehlungen oder nationalen Gesetzen werden. Diesen Prozess unterstützte ich nachdrücklich.

Die bisherige Bilanz fällt positiv aus. Bereits unter Jean-Claude Juncker hat die EU-Kommission erste Vorhaben zur Umsetzung vorgelegt. Dem steht die aktuelle Kommission in nichts nach. Deren sozialpolitisches Ambitionsniveau war

von Beginn an hoch. Wir verhandeln im Rat bereits den erwähnten Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne. Und im März hat die EU-Kommission ihren Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR veröffentlicht und eine Reihe



Bundesminister Hubertus Heil während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

weiterer Initiativen angekündigt. Diese können viel bewirken, so zum Beispiel eine Ratsempfehlung für angemessene Mindestsicherungssysteme oder ein Instrument, das verbindliche Mindeststandards für Plattformbeschäftigte schafft.

Europathemen: Was sind mit Blick auf die deutsche Sozialpolitik die wichtigsten Elemente der Säule?

Heil: Wie gerade schon erwähnt: Auch auf nationaler Ebene können wir einen Beitrag dazu leisten, die ESSR umzusetzen. Die Bundesregierung hat dies in dieser Legislaturperiode mit zahlreichen Vorhaben getan. Eines der wichtigsten ist die Grundrente, die ab diesem Jahr gilt.

Außerdem bauen wir mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie, dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz die Förderung von Beschäftigten aus und schaffen gute Bedingungen für lebenslanges Lernen. Denn darauf kommt es an, wenn wir wollen, dass die Beschäftigten von heute die Arbeit von morgen erledigen können. Last but not least haben wir mit dem Teilhabechancen-

gesetz dafür gesorgt, dass auch Langzeitarbeitslose einen Weg zurück in Arbeit – und damit in alltägliches Miteinander finden.

Europathemen: Führt die Säule zu einer Kompetenzverlagerung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nach Europa?

Heil: Nein, denn alles muss entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität auf der jeweils zuständigen Ebene umgesetzt werden. Das hat die EU-Kommission immer wieder betont und an alle Akteure appelliert, die ESSR jeweils auf ihrer Ebene weiter umzusetzen. Darunter auch die Sozialpartner, denen der Aktionsplan besondere Bedeutung zumisst.

Europathemen: Verändert die Corona-Pandemie die Sicht der Bundesregierung auf die europäische Sozialpolitik?

Heil: Die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr gezeigt, wie wichtig ein soziales Fundament für unsere Gesellschaft ist. In der Krise muss auf den Staat Verlass sein. Das gilt für ganz Europa. Zugleich haben wir deutlich gesehen, wo es noch fehlt und was besser werden muss. Längst nicht alle Staaten bieten zum Beispiel so umfassende Möglichkeiten zur bezahlten Kurzarbeit wie Deutschland. Hier hat sich gezeigt, dass koordinierte Maßnahmen wie der EU-Fonds SURE (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) dabei helfen können, soziale Härten abzufedern und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren.

Europathemen: Welche Bedeutung messen Sie der Konferenz über die Zukunft Europas bei?

Heil: Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein spannender Prozess. Hier haben die rund 450 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger das Wort. Sie können ihre Ideen für die Entwicklung der Europäischen Union einbringen. „Wie soll die EU in 10 - 15 Jahren aussehen?“ – genau darum geht es. Das ist eine noch nie dagewesene europaweite Übung in Sachen Demokratie, an der sich die Bundesregierung sehr gerne beteiligt.

Mein Ministerium wird Mitte Juni eine Zukunftswerkstatt zum Sozialen Europa veranstalten, mit viel Raum für eigene Ideen der Bürgerinnen und Bürger. Ich selbst bin auch dabei. Und ich bin überzeugt, dass die Debatten über die Zukunft Europas in die Mitte unserer Gesellschaft gehören. Denn Europa ist eine gute Sache. Und ein soziales Europa umso mehr.

Was kann die Säule sozialer Rechte?

Ein sozialeres und gerechteres Europa fest verankern

von Thomas Mann

Im April 2017 forderte Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, das Ende des Wettbewerbs um niedrigere Sozialleistungen: „Es gibt kein Europa, wenn sich nicht diejenigen, die arbeiten, die leiden, die ihren Mitbürgern Arbeit geben, in Europa verlieben... Das ist vielleicht die letzte Chance, die wir haben, um die sozialen Ambitionen von Europa zum Fliegen zu bringen.“ Es galt, die Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der europäischen Idee zu überwinden, die überwiegend als ein Wirtschaftsprojekt und weniger als ein Sozialprojekt verstanden werde. Er forderte ein Triple-A-Rating im sozialen Bereich. Angesichts der hohen Jugend- und Langzeit-Arbeitslosigkeit, der Armut, Ausgrenzung und Ungleichheit in und zwischen den Mitgliedstaaten sei die Integrationskraft des Kontinents kaum sichtbar. Umso wichtiger sei es, Prioritäten für mehr soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen und dabei nicht nur Bekenntnisse zu liefern, sondern vorrangig konkrete Ergebnisse.

Öffentliche Konsultationen der Vertreter der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und Sozialverbände sowie eine Vielzahl von Konferenzen fanden statt. Im September 2017 stellte Juncker vor dem Europäischen Parlament in seiner Rede zur Lage der Union die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) vor. Sie enthielt Elemente für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, das gemeinsame Engagement für sozialen Schutz, Chancengleichheit sowie die Zukunftsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft. Beim Sozialgipfel von Göteborg im November 2017 wurden die Grundsätze der ESSR von den Staats- und Regierungschefs aller 28 Mitgliedstaaten feierlich proklamiert. Bereits einen Monat zuvor hatten sich die Arbeits- und Sozialminister einstimmig dazu bekannt.

Die 20 Grundsätze der ESSR

Die Europäische Säule Sozialer Rechte besteht aus drei Kategorien: Chancengleichheit und Arbeitsmarkt-Zugang; faire Arbeitsbedingungen; Sozialschutz und soziale Inklusion.

Im Kapitel „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ geht es um (Grundsatz 1) allgemeine und berufliche Bildung sowie das lebenslange Lernen; (2) Gleichheit der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit; (3) Chancengleichheit, das Recht auf Gleichbehandlung bei der Beschäftigung und sozialen Schutz; (4) aktive Unterstützung für Beschäftigung, Hilfe bei der Arbeitssuche, Weiterbildung, Umschulung.

Im Kapitel „Faire Arbeitsbedingungen“ geht es um (5) sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Einhaltung von Kollektiv- und Tarifverträgen, innovative Arbeitsformen zur Sicherung fairer Arbeit sowie Verhinderung von prekären Arbeitsbedingungen und des Missbrauchs durch atypische Verträge;



© privat, 2021

Thomas Mann war 25 Jahre lang hessischer CDU-Europaabgeordneter (von 1994 bis 2019). Er arbeitete im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Seit 1998 ist er Landesvorsitzender der Europa Union Hessen und seit 2003 Vizepräsident der Europa Union Deutschland.

(6) Löhne und Gehälter, gerechte Entlohnung von Arbeitnehmern, Sicherung von angemessenen Mindestlöhnen, Wahrung der Tarifautonomie; (7) Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz; (8) Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten, Konsultationen der Sozialpartner, Verbesserung der Verhandlungsposition bei der Aushandlung von Verträgen auf Unions- und Mitgliedstaaten-Ebene; (9) Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, angemessene Regelungen für Freistellung und flexible Arbeitszeiten; (10) Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz.

Im Kapitel „Sozialschutz und soziale Inklusion“ geht es um (11) Betreuung und Unterstützung von Kindern; (12) Sozialschutz; (13) Leistungen bei Arbeitslosigkeit, angemessene Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt; (14) Mindesteinkommen als angemessene Leistungen für ein würdevolles Leben; (15) Alterseinkünfte und Ruhegehälter; (16) Gesundheitsversorgung, die rechtzeitig, hochwertig und erschwinglich sein muss; (17) Inklusion von Menschen mit Behinderungen; (18) Langzeitpflege; (19) Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose, Sozialwohnungen, Unterstützung bei der Beschaffung von Wohnraum guter Qualität; (20) Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdiensten und digitaler Kommunikation.

Pro- und Contra-Bewertungen

Die Europäische Säule Sozialer Rechte wurde als ein notwendiger Schritt akzeptiert, um die Destabilisierung des europäischen Projekts zu stoppen. Es gehe um ein gemeinsames politisches Bekenntnis der Mitgliedstaaten zur EU und der sozialen Dimension. Das Aufbruchsignal, um soziale Rechte zu sichern, Menschen aus Arbeitslosigkeit und Armut herauszuführen, wurde begrüßt. Angesichts der Herausforderungen durch Digitalisierung, Globalisierung, veränderte Arbeitswelten und die demographische Entwicklung sei eine nachhaltige soziale Sicherung vonnöten.

Dennoch gab es auf Seiten der Sozialpartner Kritik. So bekannten sich Arbeitgeber-Verbände zwar zur sozialen Dimension des gemeinsamen Binnenmarktes. Sie unterstrichen, dass die ESSR zu Recht klarstelle, es gehe nicht um eine Ausweitung der in den Verträgen festgelegten Befugnisse und Aufgaben der Union. Jedoch brächten weitreichendere und zentralistische europäische Regelungen mit Eingriffen in die mitgliedstaatlich geregelte Sozialpolitik keinen sozialen Fortschritt. Wenn vorgegaukelt würde, dass Jobs per Erlass geschaffen werden können, handele es sich um unerfüllbare Versprechen. Eine aktivierende Sozialpolitik sei notwendig, deren Ausgestaltung in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten liege. Tatsächlich notwendig seien Rahmenbedingungen für Bildung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, um den Menschen echte Perspektiven zu geben. Dagegen begrüßt wurde die Stärkung des europäischen Binnenmarktes etwa durch den Junckerplan mit der Förderung von Investitionen, ebenso eine stabilitätsorientierte Fiskal- und Wirtschaftspolitik.

Auf Seiten der Gewerkschaften wurde die errichtete Säule als ein notwendiger Schritt angesehen, der eine Wende einläuten müsse. Der Wettbewerb nach unten sei zu beenden: immer billigere Produktion; schlechtere Konditionen bei Selbstständigkeit und Subunternehmern; mangelhafte Kontrollen bei Löhnen und Schwarzarbeit. Die Bürgerinnen und Bürger müssten in ihrem alltäglichen Leben spüren, dass das Wohlfahrtsversprechen der EU praktische Auswirkungen habe. Aus bisher unverbindlichen Regeln mit schwachen Vorgaben müsse allerdings ein starker Pfeiler für soziale Rechte werden. Deshalb müsse die ESSR zu einem rechtsverbindlichen Instrument werden, unterfüttert mit klaren sozialpolitischen Programmen und ausreichenden Finanzmitteln. Die Tarifbindung müsse wieder zunehmen und Sozialleistungen ausreichend Sicherheit und Schutz in Zeiten rasanter Veränderungen geben. Nur eine EU, die sozial investiere, könne wieder Vertrauen gewinnen.

Bereits 2017 kündigte Jean-Claude Juncker ein Begleitpaket von europäischen Initiativen in der Sozialpolitik an. Künftig

solle der soziale Fortschritt genauso gemessen werden wie der wirtschaftliche. Wichtig sei ein soziales Scoreboard: Jeder Mitgliedstaat solle sich mit anderen messen, so dass eine Vergleichbarkeit in der EU entstehen könne. Im wirtschaftspolitischen Bereich und dessen Koordinierung funktioniere das bereits einschließlich eines Sanktionsmechanismus, ebenso durch Defizit-Verfahren. Der EU-Sozialgipfel in Göteborg war der Anfang einer Umsetzung von konkreten Schritten, die Hoffnung geben.

Maßnahmen zur Umsetzung

Seit Ende 2019 hat die EU-Kommission an der Umsetzung der Grundsätze der ESSR gearbeitet. Zu ihren Initiativen gehören ein Fonds für einen gerechten Übergang; ein Richtlinien-Vorschlag zu angemessenen Mindestlöhnen; eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter; die Förderung der Jugendbeschäftigung; das Instrument zur Senkung des Risikos des Arbeitsplatz-Verlustes SURE; eine Europäische Kompetenzagenda.

Im Jahr 2020 wurden Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Verantwortliche in den Mitgliedstaaten, Städten und Regionen sowie Bürgerinnen und Bürger konsultiert und Webinare für Entscheidungsträger veranstaltet. Daraufhin entstand ein von der EU-Kommission zu entwickelnder Aktionsplan, der die Rechte und Grundsätze der ESSR weiter realisieren sollte. Es galt, auf die Veränderungen der Arbeitsmärkte und Volkswirtschaften sowie der Pandemie auf das soziale Leben zu reagieren.

Im März 2021 wurden in einem Aktionsplan drei Kernziele formuliert, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen: A) Mindestens 78 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollen einen Arbeitsplatz haben. B) Mindestens 60 Prozent der Erwachsenen sollen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen. C) Um mindestens 15 Millionen soll die Zahl der von Armut oder soziale Ausgrenzung bedrohten Menschen sinken.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eigene nationale Zielsetzungen festzulegen als solidarischen Beitrag. Die erstrebten Fortschritte werden von der EU-Kommission durch das Europäische Semester überwacht. Es ist ein Rahmen, um die Sozial- und Wirtschaftspolitik in der EU zu koordinieren. Das sozialpolitische Scoreboard soll so überarbeitet werden, dass es sich enger an die Grundsätze der ESSR ausrichten lässt.

>>> [Weiterlesen](#)

Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte: Ein weiterer Schritt hin zu einer „Sozialunion“?

von Ilka Wölfle

Der ehemalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte sich ein „soziales Europa“ auf die Fahne geschrieben und die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) zu einer seiner Schlüsselinitiativen gemacht. Ihr Herzstück bilden 20 grundlegende Prinzipien, die für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte sowie den Sozialschutz von wesentlicher Bedeutung sind. Mit dem im März veröffentlichten Aktionsplan sollen mehr Anstrengungen unternommen werden, die in der „Säule“ festgelegten Grundsätze sichtbar umzusetzen. Die „Säule“ war ein Signal für einen Neustart, nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch für die Mitgliedstaaten. Die bei ihrer Einführung von manchen befürchtete Verschiebung von Kompetenzen in der Sozialpolitik in Richtung Europa hat es mit ihr nicht gegeben. Wegen ihrer fehlenden Verbindlichkeit war die ESSR für einige von Beginn an nur ein Manifest des bisher Erreichten. Andere sahen in ihr den Wegbereiter für eine sozialere Union. Was ist aus ihr geworden?

In den vergangenen vier Jahren hat die Europäische Kommission begonnen, die „Säule“ mit Leben zu füllen – und die enttäuscht, die sich mehr erhofft hatten. Der am 4. März 2021 vorgelegte Aktionsplan soll nun helfen, der ESSR mehr konkrete Durchsetzungskraft zu geben. Die Europäische Kommission möchte sich deswegen unter anderem dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen an neue Formen der Arbeitsorganisation und der Beschäftigungsverhältnisse angepasst werden. Vor allem die Digitalisierung hat den Wandel der Arbeitswelt noch einmal verstärkt – und dabei neue Chancen, aber auch Herausforderungen – geschaffen. Ein Beispiel ist hier die Verbreitung von Plattformarbeit unter zum Teil prekären Arbeitsbedingungen. Gerade in der Pandemie sind die Arbeitsbedingungen, die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie die Lücken in der sozialen Absicherung, nochmal sichtbarer geworden. Die Kommission sieht hier Handlungsbedarf und konsultiert in einem ersten Schritt die Sozialpartner zu der möglichen Ausrichtung einer für Ende des Jahres geplanten Gesetzesinitiative.

Der Aktionsplan listet aber nicht nur Initiativen zum Sozialschutz in einer zunehmend digitalen und mobilen Arbeitswelt; er stößt auch Überlegungen zur Interaktion zwischen nicht ortsgebundenen Arbeitnehmern und Verwaltungen an. Dabei könnte sich die Einführung eines Europäischen Sozialversicherungspasses als eine innovative Lösung für eine effiziente und betrugssichere Kommunikation zwischen mobilen Bürgerinnen und Bürgern und nationalen Sozialversiche-

rungsbehörden entwickeln. Das Projekt erinnert auf den ersten Blick an die in der Vergangenheit geführte Diskussion zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer. Der Europäische Sozialversicherungspass scheint eine Alternative zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen mit Hilfe von Blockchain über ein „digital Wallet“ alle wichtigen und von den Behörden verifizierten sozialversicherungsrelevanten Bescheinigungen und Informationen in Echtzeit verfügbar haben. Das Pilotprojekt soll sich auf Verfahren im Zusammenhang mit der Ausstellung und Überprüfung der A1 Bescheinigung konzentrieren.

Daneben spielen zahlreiche weitere Themen des Aktionsplans eine Rolle, die auch aus Sicht der deutschen Sozialversicherung von Relevanz sind. Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung sind dies zum Beispiel Maßnahmen zur Prävention von gesundheitlichen Gefahren, zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln, zur Bekämpfung von Krebs sowie zum Aufbau eines europäischen Gesundheitsdatenraumes. Hinzu kommen soziale Initiativen – von der Anpassung der nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsschutzrichtlinie bis hin zu Maßnahmen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Privatleben, um die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Auch wenn das sozialpolitische Mandat weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegt – soziale Themen spielen in der Union zunehmend eine Rolle. Die ESSR wurde in den letzten Jahren immer wieder als Legitimationsgrundlage für europäische Initiativen herangezogen. Der Aktionsplan setzt diese Entwicklung fort, entlässt aber die Mitgliedstaaten nicht aus ihrer Verantwortung. Verstärkt geht die Europäische Kommission dazu über, die Bewilligung von Geldern aus den Finanztöpfen der Union an die Umsetzung von länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester zu knüpfen und Hilfestellung für erwünschte Investitionen zu geben. Damit werden Anreize für die Mitgliedstaaten geschaffen, sich einer wirtschafts-, aber auch einer sozialpolitischen Koordination durch die EU zu öffnen.

Ilka Wölfle ist Direktorin der Europavertretung der **Deutschen Sozialversicherung (DSV)** und seit 2019 Präsidentin der **European Social Insurance Platform (ESIP)**.



© DSV, 2021

Sozialpolitische Ziele bis 2030

Die EU-Spitzen, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft verabschiedeten am 7. Mai auf dem Sozialgipfel von Porto eine Erklärung zum sozialen Engagement. Darin verpflichten sie sich auf ein „inklusiveres und sozialeres Europa“, das bis 2030 drei Kernziele verwirklicht: 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen einer Beschäftigung nachgehen, mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildung teilnehmen, die Zahl der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen verringert werden, die armutsgefährdeter Kinder um mindestens fünf Millionen. Die Gipfelerklärung betont die Bedeutung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte. Dies gelte es durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden in der Erklärung dazu aufgerufen, einen angemessenen Beitrag zur Verwirklichung der Grundsätze der Säule beziehungsweise der in Porto formulierten Kernziele zu leisten. Der portugiesische Premierminister und aktuelle Ratspräsident António Costa erklärte: „Heute sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir nur dann mehr Wohlstand und gerechtere Gesellschaften haben werden, wenn wir neben der Verwirklichung der Klimaziele und der digitalen Ziele, die wir uns gesetzt haben, auch unsere soziale Säule umsetzen.“

>>> Mehr

Wirtschaftsboom nach der Pandemie?

In ihrer Frühjahrsprognose geht die EU-Kommission von einer vollständigen Erholung der europäischen Wirtschaft im Jahr 2022 aus. Bis dahin soll das Vorkrisenniveau wieder erreicht sein. Für 2021 sagt die Kommission ein Wachstum von 4,2 Prozent voraus, für 2022 von 4,4 Prozent. Die Aussichten haben sich damit seit der Winterprognose verbessert. 2020 war die europäische Wirtschaft um gut sechs Prozent geschrumpft, wobei einzelne Mitgliedstaaten einen größeren Rückgang zu verzeichnen hatten als dieser Mittelwert erahnen lässt. Die Kommission erwartet vor dem Hintergrund des Aufbaufonds Next Generation EU eine Zunahme öffentlicher Investitionen. Ehe das Vorkrisenniveau bei der Beschäftigung erreicht ist, wird es aber laut Kommission noch dauern. Die Inflation zieht aktuell vor allem aufgrund gestiegener Energiepreise stark an. Experten befürchten einen weiteren Anstieg, weil die weltweiten Stützmaßnahmen in der Krise viel Geld in die Märkte gepumpt haben. Gleichwohl geht die Kommission von einem leichten Rückgang der 2021 stark fluktuierenden Preisteuerung im Jahr 2022 aus. Die Vorhersagen der Kommission gründen auf der Annahme einer erfolgreichen Impfkampagne.

>>> Mehr

Öffentliche Konsultation zur digitalen Dekade

Am 12. Mai leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Grundsätzen für die Förderung und Wahrung der europäischen Werte im digitalen Raum ein. Sie knüpft damit an ihre Mitteilung vom 9. März an, mit der sie Europas „digitale Dekade“ einleitete. Die Grundsätze sollen als Richtschnur für Regeln und Vorschriften im digitalen Raum dienen. EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton erklärte: „Wir wollen die Digitalgrundsätze aufstellen, auf denen eine krisenfeste digitale Wirtschaft und Gesellschaft aufgebaut werden kann.“ Die Grundsätze betreffen insbesondere auch digitale öffentliche Dienste und Verwaltungen, digitale Bildung und digitale Gesundheitsdienste. Sie sollen bereits bestehende Rechte ergänzen, die Europas Bürgerinnen und Bürger im Internet schützen. Eng verbunden mit der Mitteilung zur digitalen Dekade ist auch der Kommissionsvorschlag zur künstlichen Intelligenz. Basierend auf den Ergebnissen der Konsultation soll noch 2021 eine gemeinsame Erklärung von Parlament, Rat und Kommission zu Europas Digitalgrundsätzen unterzeichnet werden.

>>> Mehr

Neue Regeln für qualifizierte Arbeitsmigration

Am 17. Mai einigten sich Vertreter von Parlament und Rat auf neue Regeln für die Blue Card, die Drittstaatsangehörigen den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt und einem Aufenthaltsrecht eröffnet. Der Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt soll für hochqualifizierte Fachkräfte leichter und die EU damit attraktiver werden. Wie etwa in der Mitteilung der Kommission zur digitalen Dekade festgestellt, fehlen Europa vor allem IT-Fachkräfte. Die neuen Regeln senken die Hürden bei den Jahreseinkommen, sind bei den formalen Qualifikationen flexibler, erlauben Mobilität innerhalb der EU und sichern auch den Familiennachzug. Innenkommissarin Ylva Johansson verwies auf die zentrale Bedeutung von Arbeitsmigration für die europäische Wirtschaft. Die Alterung der Gesellschaft mache es für die EU erforderlich, attraktiv und offen für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten zu sein. Die neue Blue Card Richtlinie muss noch formal von Parlament und Rat verabschiedet werden. Die informelle Einigung im sogenannten Trilog, einem von der Kommission begleiteten Verhandlungsprozess der zuständigen Berichterstatter von beider gesetzgebenden Kammern macht diese Einigung aber wahrscheinlich. Die Initiative ist Teil des Neuen EU-Pakts für Asyl und Migration, wobei die Mitgliedstaaten bei der Asylfrage zerstritten bleiben.

>>> Mehr

Grünes Licht für EU-Forschungsprogramm

Ende April gab das Europäische Parlament grünes Licht für das Forschungsprogramm „Horizont Europa“. Für die Zeit bis 2027 sind fast 100 Milliarden Euro Fördergelder vorgesehen. In Folge der Pandemie stehen die Gesundheitsforschung, zur Anpassung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft der digitale Wandel und der Klimaschutz im Vordergrund der Programmziele. Das Programm besteht aus drei Säulen: Wissenschaftsexzellenz, Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovatives Europa. „Horizont Europa“ werde entscheidend zur Erholung der europäischen Wirtschaft beitragen, sagte der deutsche EU-Abgeordnete Christian Ehler (EVP/CDU).

>>> Mehr

Forderung nach internationalen Steuerregeln

Das Europäische Parlament fordert in einer Entschließung vom 29. April neue internationale Steuerregeln. Die bisherigen seien ungeeignet für die digitale Wirtschaft des 21. Jahrhunderts. Dringend erforderlich sei ein Mindeststeuersatz für Unternehmen auf internationaler Ebene. Steuern müssten dort gezahlt werden, wo die Wertschöpfung erfolgt. Ohne Fortschritte auf internationaler Ebene soll die EU einen Alleingang wagen. Mit ihrer Entschließung wollen die Abgeordneten Druck auf die OECD-Staaten machen. Der EU-Abgeordnete Andreas Schwab (EVP/CDU) erklärte: „Der Wiedereinstieg der USA in die G20/OECD-Verhandlungen hat neuen Schwung gebracht. Jetzt müssen sich alle beteiligten Länder beeilen, um auf internationaler Ebene einheitliche Regeln zu definieren. Zudem darf in Europa kein steuerlicher Flickenteppich entstehen, sonst können wir uns die Arbeit am digitalen Binnenmarkt sparen.“

>>> Mehr

Neues Antiterror-Gesetz

Am 28. April verabschiedete das Europäische Parlament eine neue Antiterror-Verordnung. Online-Plattformen machen sich fortan strafbar, wenn sie terroristische Inhalte nicht binnen Stundenfrist nach Aufforderung durch eine zuständige nationale Behörde entfernen. Zu diesen Inhalten zählt alles, was zu terroristischen Straftaten anstiftet, auffordert oder beiträgt. Dazu zählen auch Anleitungen zum Bomben- oder Waffenbau für terroristische Zwecke. Die Verordnung regelt ausdrücklich, dass Inhalte zu pädagogischen, journalistischen, künstlerischen oder Forschungszwecken nicht unter die Löschpflicht fallen.

>>> Mehr

Corona-Impfpausweis der EU

Das Europäische Parlament hat am 29. April seine Verhandlungsposition zum Vorschlag für ein Zertifikat angenommen, das das Recht auf Freizügigkeit in Europa während der Pandemie bekräftigen soll. Das neue „Covid-19-Zertifikat der EU“ soll für 12 Monate gültig sein und bescheinigen, dass eine Person gegen das Coronavirus geimpft wurde, im Besitz eines aktuellen negativen Testergebnisses oder von einer Infektion genesen ist. Allerdings soll das Zertifikat kein Reisedokument oder die Voraussetzung für die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit sein. Das Parlament möchte sicherstellen, dass das EU-Zertifikat parallel zu jeglichen nationalen Initiativen funktioniert. Die EU-Länder sollten den gleichen gemeinsamen rechtlichen Rahmen achten. Nach der Abstimmung im Plenum sagte Juan Fernando López Aguilar (S&D), Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten und Berichterstatter: „Wir müssen das COVID-19-Zertifikat der EU einführen, um das Vertrauen der Menschen in Schengen wiederherzustellen, während wir weiter gegen die Pandemie kämpfen. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Maßnahmen auf sichere Weise koordinieren und die Freizügigkeit der Bürger innerhalb der EU gewährleisten. Impfstoffe und Tests müssen für alle Bürger zugänglich und kostenlos sein. Die Mitgliedstaaten sollten keine weiteren Einschränkungen einführen, sobald das Zertifikat in Kraft ist.“

>>> Mehr

Überwachung des demografischen Wandels in der EU

Der demografische Wandel ist einer der wichtigsten Prozesse, die die Zukunft Europas prägen. Die Bevölkerung Europas wird älter und die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter schrumpft. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 29. April einen EU-Atlas zur Demografie auf den Weg gebracht. Hierbei handelt es sich um ein interaktives Tool zur Visualisierung, Überwachung und Antizipierung des demografischen Wandels in der EU, welches von der gemeinsamen Forschungsstelle entwickelt wurde. Der Atlas bietet schnellen und einfachen Zugang zu einem umfassenden Bündel demografischer Daten und Kenntnisse, die auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erfasst wurden. Das für Demokratie und Demografie zuständige Kommissionsmitglied, Vizepräsidentin Dubravka Šuica erklärte dazu: „Der Atlas zur Demografie wird unser Verständnis dafür verbessern, wie sich der demografische Wandel vollzieht. Dieses innovative Tool wird uns dabei helfen sicherzustellen, dass die EU-Politik besser auf die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger abgestimmt ist, um dafür zu sorgen, dass sich niemand zurückgelassen fühlt. Dieser

Atlas wird jede unserer Initiativen mit aktuellen, belastbaren und vergleichbaren demografischen Daten unterstützen.“

>>> Mehr

Verstärkte Rechte von Bahnreisenden

Am 29. April hat das Parlament neue Regeln angenommen, die die Rechte von Bahnreisenden bei Verspätung und Zugausfällen stärken. Auch gegen Diskriminierung wird vorgegangen, da es mehr Hilfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität geben soll. Außerdem soll es zukünftig mehr Platz für Fahrräder geben. Bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten können Reisende frei wählen, ob sie die Ticketkosten erstattet bekommen, die Reise fortsetzen oder auf eine andere Verbindung umsteigen wollen. Die neuen Regeln gelten grundsätzlich für alle nationalen und internationalen Zugverbindungen in der EU. Für Verbindungen im Inland können die Mitgliedstaaten allerdings eine begrenzte Zeit lang Ausnahmen erlauben. „Wir haben sehr gute Nachrichten für Bahnreisende, denn es ist uns gelungen, überall in der EU die gleichen Mindestfahrgastrechte durchzusetzen, wenn es um die Weiterreise mit geänderter Streckenführung, Fahrradstellplätze, Durchgangsfahrkarten und die Rechte von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität geht. Das sind wichtige Fortschritte, um das Bahnfahren bequemer und fahrgastfreundlicher zu machen“, so Bogusław Liberadzki, Berichterstatter des Europäischen Parlaments (S&D).

>>> Mehr

Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden

Die Europäische Kommission hat am 12. Mai einen EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden verabschiedet. Hierbei handelt es sich um ein wichtiges Ziel des Europäischen Grünen Deals. Der Aktionsplan bindet alle einschlägigen EU-Politikfelder bei der Verschmutzungsbekämpfung- und prävention mit ein, und ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz digitaler Lösungen. Der Aktionsplan sieht unter anderem vor, dass es eine engere Angleichung der Luftqualitätsnormen an die jüngsten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation gibt. Der für den europäischen Grünen Deal zuständige Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans erklärte: „Ziel des Grünen Deals ist es, einen gesunden Planeten für alle zu schaffen. Um die Umwelt für die Menschen und den Planeten schadstofffrei zu machen, müssen wir jetzt handeln. Dieser Aktionsplan ist eine Richtschnur für unsere Arbeit.“

>>> Mehr

Gleichstellung der Geschlechter: Parlament verabschiedet Fahrplan

50 Prozent Frauen in mittleren und höheren Führungspositionen und 40 Prozent Frauen in Top-Führungspositionen in der Verwaltung. Das sind die Ziele, die das Präsidium des Europäischen Parlaments festgelegt hat. Um diese Ziele bis 2024 zu erreichen, verabschiedete das Präsidium am 30. April einen Zwei-Jahres-Fahrplan mit Meilensteinen in politischen Prozessen und in der Verwaltung des Parlaments. Derzeit sind 39 bzw. 50 Prozent der mittleren und oberen Führungspositionen mit Frauen besetzt, bei den Top-Managern sind es 23 Prozent. Der Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe für Geschlechtergleichstellung und Vielfalt des Parlaments, Vizepräsident Dimitrios Papadimoulis, sagte hierzu: „Ich freue mich sehr, dass wir einstimmig einen Fahrplan verabschieden konnten, der zum ersten Mal nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Politik einbezieht. Das ist nicht nur eine weitere Chance für uns, eine führende Institution in Sachen Gleichstellung zu werden, sondern ist auch entscheidend dafür, dass das Parlament wirklich repräsentativ und für die Menschen zugänglich ist.“

>>> Mehr

Künstliche Intelligenz: Neue Vorschriften für Exzellenz und Vertrauen

Die Europäische Kommission hat am 21. April neue Vorschriften und Maßnahmen vorgeschlagen, durch welche Europa zum globalen Zentrum für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (KI) gemacht werden soll. Durch die Kombination aus dem weltweit ersten Rechtsrahmen für KI und einem neuen mit den Mitgliedstaaten koordinierten Plan sollen die Sicherheit und die Grundrechte der Menschen und Unternehmen gewährleistet und gleichzeitig die KI-Verbreitung gefördert sowie Investitionen und Innovationen im Bereich der KI in der gesamten EU verstärkt werden. Ergänzt wird das Konzept durch neue Vorschriften für Maschinen zur Anpassung der Sicherheitsvorschriften, um so das Vertrauen der Nutzer in die neue Produktgeneration zu stärken. Margrethe Vestager, die für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin, erklärte dazu: „Bei künstlicher Intelligenz ist Vertrauen ein Muss und kein Beiwerk. Mit diesen wegweisenden Vorschriften steht die EU an vorderster Front bei der Entwicklung neuer weltweiter Normen, die sicherstellen sollen, dass KI vertrauenswürdig ist.“

>>> Mehr

Europäisches Solidaritätskorps

Am 18. Mai hat das Europäische Parlament das Programm für das Europäische Solidaritätskorps verabschiedet, das Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen in der EU und darüber hinaus unterstützt. Das Europäische Solidaritätskorps für die Jahre 2021 – 2027 ist mit mehr als einer Milliarde Euro ausgestattet und soll im Vergleich zu früheren Versionen einen deutlich größeren Mehrwert für die Freiwilligen bringen. Das Programm beinhaltet Verbesserungen bei den Versicherungen und den Gesundheits- und Sicherheitsgarantien, die durch das Programm abgedeckt werden, sowie erhöhte Anforderungen an die Gastgeber, um eine sinnvolle Lernerfahrung für die Teilnehmer zu gewährleisten. Das Programm zeichnet sich außerdem als wesentlich inklusiver als Vorgängerprogramme aus, da die Kommission und die Mitgliedstaaten Pläne vorlegen müssen, um die Teilnahme von jungen Menschen zu erhöhen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt sind und die in der Vergangenheit nicht am Programm teilnehmen konnten. „Freiwilligentätigkeiten sind eine echte Form der Solidarität und stehen im Zentrum unserer EU-Werte. Unser neues Programm ist zielgerichteter und bietet jungen Menschen in Europa so viel mehr. Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Teil unserer modernen Demokratie. Wir werden diese Krise gemeinsam überwinden können, wenn wir unser bürgerschaftliches Engagement stärken“, sagte die Berichterstatterin Michaela Šojdrova (EVP).

>>> Mehr

Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union erzielten am 30. April eine vorläufige Einigung über neue, befristete Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet und zur Erleichterung der Meldung. Die vereinbarten Änderungen sehen eine Ausnahmeregelung zu den Artikeln über die Vertraulichkeit von Kommunikations- und Verkehrsdaten der Vorschriften über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation vor und ermöglichen es den Anbietern von webbasierten E-Mail-, Chat- und Messaging-Diensten, sexuellen Kindesmissbrauch im Internet zu entfernen und zu melden sowie Scantechnologien zur Erkennung von Cyber-Grooming einzusetzen. Die temporäre Gesetzgebung soll für maximal drei Jahre gelten. Falls in der Zwischenzeit neue permanente Regeln zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet vereinbart werden, kann sie bereits früher außer Kraft treten.

>>> Mehr

Gerechter Übergang zu nachhaltigerer Wirtschaft

Das Europäische Parlament hat am 18. Mai den Vorschlag für einen Fonds für den gerechten Übergang zu nachhaltigerer Wirtschaft angenommen. Der Fonds soll den EU-Staaten helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Das Paket umfasst 7,5 Milliarden Euro aus dem Siebenjahreshaushalt 2021 – 2027 und weitere zehn Milliarden Euro aus dem Aufbauplan NextGenerationEU. Für Zuschüsse kommen nur Projekte infrage, die auf wirtschaftliche Diversifizierung beziehungsweise Umstellung oder die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind. Auch Projekte, die zum Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und kreislaufforientierten europäischen Wirtschaft beitragen, sind förderfähig. Berichterstatter Manolis Kefalogiannis (EVP) sagte hierzu: „Das Europäische Parlament setzt ein starkes politisches Signal: Die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Energiewende in den am stärksten betroffenen Regionen müssen berücksichtigt werden. Wir treten in ein neues grünes Zeitalter für Europa ein, ohne jemanden zurückzulassen.“

>>> Mehr

Inklusives Erasmus-Austauschprogramm

Die Neuauflage des Erasmus+ wurde am 18. Mai vom Europäischen Parlament verabschiedet. Hierbei handelt es sich um das Vorzeigeprogramm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Das neue Erasmus-Austauschprogramm setzt programmatisch und finanziell stärker auf Inklusion. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen Aktionspläne vorlegen, um denjenigen, die bislang weniger Möglichkeiten zur Teilnahme hatten, besseren Zugang zu dem Programm zu bieten. Konkret betrifft das zum Beispiel Menschen, die mit einer Behinderung, in Armut oder an einem abgelegenen Ort leben oder einen Migrationshintergrund haben. Auch Studierenden in Erwachsenenbildungsgängen werden mit dem ausgeweiteten Programm angesprochen. „Erasmus+ ist eines der EU-Programme, für die nun deutlich mehr Geld zur Verfügung steht. Es gibt viele wesentliche Änderungen und Verbesserungen. Damit wird das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt, und die Europäer erhalten bessere Beschäftigungschancen“, so Berichterstatter Milan Zver (EVP). „Das Parlament wird die Umsetzung genau beobachten und dafür sorgen, dass Erasmus+ inklusiver wird und möglichst vielen Menschen Chancen bietet“, fügte er hinzu.

>>> Mehr

Grundsatzrede in Florenz: Ursula von der Leyen verteidigt europäische Impfkampagne

Unmittelbar vor dem diesjährigen Europatag und damit der Eröffnung der Konferenz zur Zukunft Europas hielt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine **Grundsatzrede** vor dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (EHI). Europa sei eine Geschichte von Neuanfängen. „Auf jede Krise folgte eine europäische Renaissance“, sagte von der Leyen in der Stadt am Arno. Es gelte, die Pandemie zu überwinden und Europa „neu zu gestalten“. Die Präsidentin legte den Schwerpunkt ihrer Rede auf die aktuelle Gesundheitskrise und den Kampf gegen den Klimawandel. Kritik an der Impfstoffbeschaffung wies sie entschieden zurück.

Europa habe gezeigt, dass eine Union aus Demokratien in Krisenzeiten funktioniere, sagte von der Leyen, die sich wenig selbstkritisch in Bezug auf die koordinierte Impfstoffbeschaffung durch die EU zeigte. „Ich möchte mir nicht ausmalen, was gewesen wäre, wenn einige große Mitgliedstaaten sich Impfstoffen gesichert hätten, während die übrigen - all die kleinen und mittelgroßen Mitgliedstaaten - leer ausgegangen wären.“ Politisch hätte dies die Union zerrissen, so die Kommissionspräsidentin. „Heute liegen die enormen Vorteile, die unsere Einheit mit sich bringt, für alle auf der Hand. Unser europäisches Impfprogramm ist ein Erfolg.“ 200 Millionen Impfdosen seien, Stand Anfang Mai, ausgeliefert, jede Sekunde würden 30 Menschen in Europa geimpft. „Wir vergessen zu leicht, dass Europa so etwas noch nie erlebt hat: eine Massenimpfkampagne von kontinentalem Ausmaß.“ Sie sei zuversichtlich, dass bereits im Juli 70 Prozent der Erwachsenen in Europa geimpft sein würden.

Zwar seien etwa die USA und Großbritannien zu Anfang schneller gewesen mit ihren Impfkampagnen. Anders als diese Staaten habe sich die EU aber nicht abgeschottet. „Europa exportiert genauso viel Impfstoff, wie es innerhalb seiner Grenzen verimpft.“ Ein Virus, das sich in anderen Teilen der Welt ausbreite und Fluchtvarianten entwickle, gefährde alle. Von der Leyen räumte allerdings ein, die EU sei nicht darauf ausgelegt gewesen, Gesundheitsprobleme zu bewältigen oder eine Pandemie zu bekämpfen. Europa brauche für die Zukunft mehr Produktionskapazitäten. Von der Leyen verwies auf neuen Vertrag mit BioNTech-Pfizer, der mit Blick auf notwendige Auffrischungsimpfungen bis Ende 2023 die Lieferung von 1,8 Milliarden Impfdosen garantiert.

Um Vorsorge zu treffen und die Pandemiefolgen zu überwinden, habe die Union etwas Beispielloses in Angriff genommen, sagte von der Leyen mit Blick auf das Aufbauprogramm „NextGenerationEU“. „Mit der breiten Unterstützung von allen 27 Mitgliedstaaten nimmt die Europäische Kommission auf den internationalen Märkten Kapital auf. Dadurch kann die Union Milliarden in einen gemeinsamen, dringend notwendigen Aufschwung und in unsere gemeinsamen Prioritäten investieren.“ Mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro sei NextGenerationEU das größte Aufbauprogramm in Europa seit dem Marshall-Plan. Es könne eine Renaissance Europas bewirken. Die Prioritäten seien klar formuliert: Binnenmarkt, Digitalisierung und Green Deal. Die Krise, die bleiben werde, sobald die Pandemie besiegt ist, sei der Klimawandel. Europa müsse im Rahmen eines starken transatlantischen Bündnisses Wegbereiter sein für Klimaneutralität. Die Konferenz zur Zukunft Europas werde Ideen und Visionen der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen und die nächste europäische Renaissance einleiten.



© EHI, 2021

Das Europäische Hochschulinstitut (EHI), vor dem die Kommissionspräsidentin Anfang Mai sprach, ist auch eine bedeutende Fortbildungsstätte für Führungskräfte der Verwaltung der meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Christian Maiwald ist seit 2020 Justitiar und Datenschutzbeauftragter des Europäischen Hochschulinstituts (EHI). Der promovierte Jurist war vorher in verschiedenen Funktionen im Bundesinnenministerium (BMI) beschäftigt, dort unter anderem für den Sozialen Dialog auf EU-Ebene und für das Dienstrecht des EU-Personals zuständig. Das BMI hat Christian Maiwald zum EHI entsandt. Die Rechtsfragen des EHI sind von besonderer Art, da das EHI als internationale Organisation betrieben wird und sowohl EU- als auch Völkerrecht zu berücksichtigen hat.

Wer interessiert sich schon für die Zukunft?

Die Konferenz zur Zukunft Europas beschäftigt seit weit über einem Jahr die Gemüter in Brüssel. In der Bevölkerung ist die Konferenz hingegen noch kaum ein Thema. Die Website, auf der Europas Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen für das Europa von Morgen formulieren können, hat überschaubare Klickzahlen. Interessieren die Menschen sich nicht für Europas Zukunft? „Streit gibt es immer da, wo es um etwas geht. Wir brauchen aber nun öffentlichen Wettstreit zu Inhalten. Und dies können unsere Mitglieder aus Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien positiv befeuern“, sagt Linn Selle, Präsidentin des Netzwerks der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD). Der dbb, langjähriges EBD-Mitglied, hat dies bereits getan: Am 3. Mai lud der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach mit Hildegard Bentele (CDU) und Niklas Nienaß (Grüne) zwei EU-Abgeordnete zu einem öffentlichen „dbb Dialog“.

Die am 9. Mai feierlich in Straßburg eröffnete Konferenz zur Zukunft Europas soll in ähnlicher Zusammensetzung wie der Verfassungskonvent 2002/2003 und unter aktiver Beteiligung per Los ausgewählter Bürgerinnen und Bürger darüber beraten, wie es mit der Europäischen Union weitergehen soll, was die Menschen von ihr erwarten, welche Reformen es gegebenenfalls braucht, um Europa zukunftsfest zu machen. Nicht allein wegen des Virus, sondern auch weil die EU-Institutionen sich stritten wie die Kesselflicker, musste der Konferenzbeginn um ein Jahr verschoben werden. Am 9. Mai, dem Europatag, ging es endlich los. Das Medienecho war jedoch überschaubar. Zu viele andere Themen dominieren die Agenda, und die Uneinigkeit der Regierungen über Sinn und Zweck der Konferenz tragen das ihre dazu bei, das öffentliche Interesse zu mindern.

Eine intensive Befassung mit Europas Zukunft ist angesichts grundstürzender Entwicklungen in der Welt und zunehmender europäischer Schwächen lange überfällig. Nicht nur die EBD, auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) rufen Europas Sozialpartner und Zivilgesellschaft dazu auf, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, ihre Mitglieder auf die Konferenz aufmerksam zu machen. Wenn wichtige gesellschaftliche Kräfte millionenfach auf Veränderungen drängen, werden die Regierungen, die bisher nichts von einem neuen Konvent wissen wollen, die mehrheitlich in der Konferenz nur einen besseren Bürgerdialog zu sehen scheinen, ihre Haltung überdenken, hofft auch eine Mehrheit der EU-Abgeordneten. Und EBD-Präsidentin Selle sagt: „Jetzt kommt es darauf an, dass wir um die besten Konzepte und Lösungen für die dringenden Probleme ringen, die die Menschen grenzüberschreitend gelöst wissen wollen: Klimaschutz, Migration, Pandemien und so vieles mehr.“

Eine handlungsfähige Union will auch der dbb. „Für die dominierenden Fragen, denen wir uns heute konfrontiert sehen, braucht es mehr Europa“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach im dbb dialog am 3. Mai, der sich der Konferenz zur Zukunft Europas widmete. Die Vorsitzende der dbb Jugend, Karoline Herrmann, forderte einen stärkeren Fokus auf drängende Themen wie die immer noch grassierende Jugendarbeitslosigkeit in weiten Teilen des Kontinents und den Klimawandel. Die EU-Abgeordneten Bentele und Nienaß riefen dazu auf, für die Konferenz zu lobbyieren.

>>> Mehr zum dbb Dialog



Die stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Kirsten Lüthmann, betont: „Die Konferenz bietet den Bürgerinnen und Bürgern, der organisierten Zivilgesellschaft und den Nichtregierungsorganisationen aktuell die Möglichkeit, über eine Online-Beteiligung Ideen einzubringen und zu diskutieren.“

Die während der Konferenzveranstaltungen geäußerten Ideen müssen vom Plenum der Konferenz in konkrete Empfehlungen für Reformmaßnahmen der EU münden. Bisher haben bedauerlicherweise nur sehr wenige Bürger und Bürgerinnen diese Möglichkeit wahrgenommen und ihre Ideen auf der Plattform geteilt. Wir werben ausdrücklich dafür, diese Chance nun zu nutzen. Denn durch die Zukunftskonferenz können Wege gefunden werden, wie die EU auch künftig handlungsfähig bleibt - in manchen Feldern erst handlungsfähig wird. Die EU wird durch die Digitalisierung, Globalisierung, Migration, den Klima- und demographischen Wandel sowie die Alterung der Bevölkerung zukünftig vor große Herausforderungen gestellt. Es steht außer Frage, dass diese Herausforderungen nur mit einem handlungsfähigen Europa bestmöglich bewältigt werden können. Das wird nur mit der möglichst breiten Einbindung und Unterstützung der Zivilgesellschaft gelingen. Dies ist umso wichtiger als für den öffentlichen Dienst der Zukunft ein handlungsfähiges Europa von größter Bedeutung ist.“

Auf dem Weg zu einer Gesundheitsunion

Die Covid-19-Pandemie hat die Gesundheitssysteme in der gesamten EU auf die Probe gestellt. Von der Kapazität der Krankenhausbetten und dem Zugang zu medizinischer Ausrüstung bis hin zur Sicherstellung zuverlässiger Lieferketten für lebensrettende Behandlungen kamen durch die Pandemie langjährige Schwächen der Gesundheitspolitiken und -systeme zum Vorschein.

Wenngleich die Krise offenbart hat, wie sehr sich die Mitgliedstaaten in ihren Strategien der Masken- und Testpolitik unterscheiden können und es zu anhaltenden Streitigkeiten um die Koordinierung der nationalen Abriegelungen und einseitigen Entscheidungen über Grenzsicherungen kam, hat sich die Europäische Kommission bemüht, eine vereinende und zentrale Rolle bei der Beschaffung von Impfstoffen, Medikamenten und medizinischer Ausrüstung zu übernehmen. Ohne die EU hätten die Pharmaunternehmen eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber den einzelnen Mitgliedstaaten gehabt. Impfstoffe wären teurer und unsicherer gewesen, insbesondere für die kleineren und ärmeren Mitgliedstaaten. Wirtschaftlich starke Staaten wie Deutschland wären heute vermutlich in einer besseren Ausgangslage, wenn sie mit den Pharmaunternehmen alleine verhandelt hätten. Allerdings hätten sie hiermit auch das Solidaritätsprinzip der Europäischen Union untergraben. Der Stärkere hätte sich durchgesetzt, der Schwächere hätte sich hintenstellen müssen.

Dass die europäische Impfstrategie erhebliche Startschwierigkeiten hatte und Länder wie die USA und Israel deutlich an der EU vorbeigezogen sind, steht außer Frage. Eine der Lektionen, die aus der Pandemie folglich gezogen werden kann, ist, dass die europäische Koordination im Gesundheitswesen verbessert und verstärkt werden muss. So wird inzwischen die Forderung laut, dass die EU angesichts globaler Bedrohungen gemeinsame europäische Antworten in Form einer gemeinsamen Gesundheitsunion benötigt.

„Das Ziel der Europäischen Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern“, sagte der WHO-Sonderbeauftragte für die Europäische Region, Vytenis Andriukaitis, unter Berufung auf Artikel 2 des Vertrags von Lissabon hierzu. Er betonte, dass es kein Wohlbefinden ohne Gesundheit gibt und dass die EU eine moralische Verantwortung dafür habe, dass alle ihre Bürgerinnen und Bürger das gleiche Recht auf Gesundheit haben. Die jüngsten Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage verstärken seine Aussage. Aus diesen ergibt sich, dass die Europäerinnen und Europäer der Gesundheit durchweg Priorität ein-

räumen und eine größere Rolle der EU in Gesundheitsfragen unterstützen.

Die ersten konkreten Schritte zum Aufbau einer Europäischen Gesundheitsunion und zur Ermöglichung einer effektiveren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich wurden im vergangenen Herbst unternommen. Im November 2020 legte die Europäische Kommission eine Reihe verschiedener Legislativvorschläge vor, darunter die Neugestaltung des geltenden Rechtsrahmens für schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie eine Aufwertung der wichtigsten EU-Agenturen bei der Krisenvorsorge und -reaktion, insbesondere des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)

>>> [Weiterlesen](#)



Siglinde Hasse, Geschäftsführerin der Gewerkschaft der Sozialversicherung und stellvertretende Vorsitzende der CESI-Kommission für Beschäftigung und Sozialpolitik: „Die Pläne zur Gründung einer Europäischen Gesundheitsunion können als Lehre aus der Pandemie verstanden werden. Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Errichtung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums kann hilfreich sein, um Gesundheitsdaten zielführender auszuwerten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, von einer voll funktionsfähigen Europäischen Gesundheitsunion zu sprechen. Im Laufe dieses Jahres bietet die Konferenz zur Zukunft Europas jedoch eine Gelegenheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Zivilgesellschaft, sich Gehör zu verschaffen und über die Möglichkeit einer stärkeren EU im Bereich der Gesundheitspolitik zu sprechen. Allerdings dürfen auch die in Deutschland anstehenden Aufgaben in diesem Feld nicht aus den Augen verloren werden.“

Aus dem EWSA

Pressefreiheit in Europa

Freiheit und Vielfalt der Presse sind in Europa nicht mehr selbstverständlich. Die Rangliste für Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen zeigt auch für mehrere EU-Staaten ein düsteres Bild. Während sich die Lage insgesamt verschlechtert, ist die Entwicklung in einzelnen Mitgliedstaaten dramatisch. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) widmet diesem Thema größte Aufmerksamkeit. Es ist ständiger Gegenstand der Arbeiten der Rechtsstaatsgruppe des Ausschusses und aktuell einer Stellungnahme, die Christian Moos, für den dbb im EWSA, als Berichterstatter vorbereitet.

Weniger Pressefreiheit resultiert oft indirekt aus der Marktkonzentration, die in der EU insgesamt seit Jahren zu beobachten ist. Denn Pressevielfalt ist aufs Engste mit der Pressefreiheit verbunden. Während die Marktkonzentration zunächst vor allem von wegbrechenden Werbeeinnahmen und abnehmenden Auflagezahlen der klassischen Tageszeitungen geprägt war, wird sie inzwischen auch als politisches Machtmittel eingesetzt, um kritische Medien mundtot zu machen. Privatleute mit bestem Draht zu Regierenden kaufen solche Medien auf, entlassen unliebsame Journalistinnen und Journalisten, bringen diese „auf Linie“.

Während also die Zahl echter Journalistinnen und Journalisten schon durch Marktprozesse im Zuge der Digitalisierung abnimmt, werden die verbleibenden vielfach eingeschüchtert. Das gilt nicht nur für die EU-Staaten, gegen die Rechtsstaatsverfahren anhängig sind oder solche, für die es noch Kooperations- und Kontrollverfahren wegen grassierender Korruption und Verstößen gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit gibt. In Deutschland zum Beispiel drohten Mandatsträger der Rechtspopulisten 2018 öffentlich damit, Verlage zu stürmen und die Mitarbeitenden auf die Straße zu zerren. In Österreich wollte der seinerzeitige Anführer der Rechtspopulisten eine kritische Tageszeitung von russischen Oligarchen aufkaufen lassen, um sie in seinem Sinne politisch zu säubern.

Seit 2017 wurden in der EU mehrere Journalistinnen und Journalisten aufgrund der Ausübung ihrer Arbeit ermordet. „Daphne Caruana Galizia, Ján Kuciak und seine Verlobte Martina Kusnirova sowie Lyra McKee dürfen nicht vergessen werden“, so Moos. „Ohne Pressefreiheit werden auch die unsere Demokratie tragenden Grundsätze der öffentlichen Verwaltung, vor allem das Neutralitätsgebot, nicht aufrechterhalten sein. Wo die Pressefreiheit schwach ist, ist auch der politische Zugriff auf die Beamten groß. Das sind kommunizierende Röhren.“ Europas Zukunft entscheide sich auch an der Freiheit und Vielfalt seiner Medien.

Aus dem EWSA

Karlspreis-Panel zur Zukunftskonferenz

In der Europawoche, am Vorabend des Europatags und der Eröffnung der Konferenz zur Zukunft Europas, veranstaltete die Karlspreis-Akademie eine digitale **Diskussionsveranstaltung**. Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, der Vorsitzende des EU-Ausschusses im Deutschen Bundestag Gunther Krichbaum, der grüne EU-Abgeordnete Daniel Freund, die Politikanalystin Sophie Pornschlegel, der Rechtsprofessor Frederico Fabrini und EWSA-Mitglied Christian Moos beantworteten Fragen rund um die Zukunftskonferenz. Dass die Startbedingungen der Konferenz sehr schwierig sind, wurde allzu deutlich, auch wenn Dubravka Šuica, die zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, in ihrer Ansprache erkennbar Zuversicht zu vermitteln suchte.

Die Vizepräsidentin der Kommission erklärte, die Konferenz zur Zukunft Europas biete eine einzigartige Gelegenheit, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. „Wir werden das Vertrauen zwischen den EU-Organen und den Menschen, denen wir dienen, stärken.“ Die Stimme der Menschen müsse Gewicht haben. Michelle Müntefering sagte, die Konferenz komme zur richtigen Zeit. „Jetzt gilt es, die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen. Dabei geht es um ganz entscheidende Weichenstellungen: es geht um die Frage der Digitalisierung, Klimawandel, Forschung, Lieferketten und um vieles mehr.“ Mit der Konferenz zur Zukunft Europas gehe eine Einladung an alle, die Zukunft Europas mitzugestalten.

Moos verwies auf die Rolle der Medien, ohne deren Berichterstattung die Konferenz kaum Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung gewinnen könne. Er betonte die wichtige Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure, die ihren Beitrag leisten könnten, die Konferenz bekannt zu machen. Der dbb beamtenbund und tarifunion beispielsweise habe dies getan und die Konferenz unter anderem in seiner Veranstaltungsreihe **dbb Dialog** zum Thema gemacht. Moos plädierte für eine starke Beteiligung des EWSA in seiner Brückenfunktion zwischen den Institutionen und der Zivilgesellschaft. In der Diskussion wurde Kritik am Rat der EU laut, der nicht will, dass die Konferenz zu irgendwelchen verbindlichen Ergebnissen führt.

Moderiert wurde die simultan in deutscher und englischer Sprache übertragene Veranstaltung, die auch auf **YouTube** zu sehen ist, von der Moderatorin des ARD-Europamagazins Hendrike Brennkemper. Moos wurde vom EWSA-Präsidium in eine Ad hoc Gruppe berufen, die die Konferenz begleitet.

Vernetzung der öffentlichen Dienste in Europa

Besser vernetzte und digitale öffentliche Dienste: Sie könnten nicht nur dem Personal im öffentlichen Sektor das Leben erleichtern, sie würden auch den Erwartungen von Bürgern und Firmen an service-orientiertere Dienstleistungen im längst angebrochenen digitalen Zeitalter Rechnung tragen. Die Europäische Kommission hat nun eine Initiative ins Leben gerufen, um die Interoperabilität im öffentlichen Sektor auch im EU-Binnenmarkt zu verbessern. Gewerkschaften der CESI begrüßen dies grundsätzlich, fordern aber, dass die öffentlich Bediensteten im Vernetzungs- und Digitalisierungsprozess gehört und mitgenommen werden. Öffentliche Dienste müssen zu einem gewissen Grad auch immer persönlich erbracht werden, was mitunter nicht komplett digital erfolgen kann.

In Zeiten der fortschreitenden Globalisierung und Digitalisierung wachsen und ändern sich auch die Anforderungen der Bürger und Unternehmen an ihre Regierungen und Behörden. Effizient, inklusiv, personalisiert, kundenorientiert, aber auch vertrauenswürdig und sicher sollen öffentliche Dienste verfügbar sein – und vor allem grenzenlos. Dass Firmen und Bürger in einem integrierten EU-Binnenmarkt – mit freiem Warenverkehr, Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freiem Kapital- und Zahlungsverkehr – ausreichend vernetzte und digitale öffentliche Dienstleistungen benötigen, liegt dabei genauso auf der Hand wie die Tatsache, dass es in Europa dabei nach wie vor erhebliche Rückstände gibt, die es aufzuholen gilt.

Zwar gibt es bereits seit 2004 einen sogenannten Europäischen **Interoperabilitätsrahmen (EIF)**, der, verbunden mit dem **Finanzierungsprogramm ISA**, den EU-Mitgliedstaaten helfen soll, ihre öffentlichen Sektoren besser zu vernetzen. Doch auch aufgrund fehlender verbindlicher Standardisierungen hat dieser Rahmen seine volle Wirkung bislang allerdings nicht entfalten können. Immer noch gibt es digital isolierte Dienste und elektronische Barrieren, die den erforderlichen grenzüberschreitenden, domänenübergreifenden Datenfluss sowie die gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung digitaler Lösungen verhindern. Dies erschwert Bürgern und Unternehmen den Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten und Daten in anderen Ländern und stellt eine Behinderung auf dem EU-Binnenmarkt dar. Festgestellt wurde dies auch in einer Zwischenbewertung des ISA-Programms durch die Europäische Kommission, die bereits 2019 veröffentlicht wurde.

Neue Maßnahmen könnten nun Abhilfe schaffen: Anfang des Jahres hat die Europäische Kommission Interessenvertreter und Sozialpartner über eine verbesserte Interoperabilität und digitale Transformation der öffentlichen Dienste in Euro-

pa konsultiert; Ende des Jahres soll ein Maßnahmenpaket folgen. Zur Debatte stehen auch neue, verbindliche Vorgaben und Standards, die, nach einer Annahme durch das Europäische Parlament und den Ministerrat, in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssten. Eine sichere, effektivere und effizientere Vernetzung der öffentlichen Dienste, die nicht nur nutzerfreundlich ist, sondern auch die Belange des Personals berücksichtigt, wäre ein wirklicher Mehrwert der EU für Firmen, Bürger und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.



Klaus Heeger, Generalsekretär der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI), dem europäischen Gewerkschaftsdachverband des dbb, begrüßt den Vorstoß der Europäischen Kommission prinzipiell: „Wir fordern seit langem, dass die EU sich für sichere, unbürokratische und nutzerfreundliche öffentliche Dienste einsetzt, die auch im gesamten EU-Binnenmarkt interoperabel sind. Dies muss allerdings auch durch entsprechende Schulungen, Weiterbildungen und Austauschprogramme für die Beschäftigte flankiert werden. Maßnahmen für eine verbesserte europäische Vernetzung können außerdem nur Erfolg haben, wenn die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dabei involviert und eingebunden werden. Oftmals wissen sie selbst sehr gut, wie Prozesse zu optimieren sind. Als CESI, als Vertreter des öffentlichen Personals bei der EU, fordern wir daher, von der Europäischen Kommission weiterhin eng konsultiert zu werden. Was für uns dabei immer Priorität hat: Mehr Digitalisierung ist offensichtlich notwendig, allerdings darf sie nicht mit einer Roboterisierung gleichgesetzt werden. Öffentliche Dienste sollten nicht gänzlich ihre persönliche Dimension verlieren. Die Begleitung der Anliegen der Bürger kann nicht immer komplett digital erfolgen.“

© CESI, 2021

Gewalt gegen Frauen: Vorstoß der EU zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Im März kündigte die Erdogan-Regierung der Türkei ihren Austritt aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention – Wasser auf die Mühlen der Regierungen in Polen und Ungarn, auch innerhalb der EU weiter Stimmung gegen Gleichstellung und Frauenrechte zu machen. Die Europäische Kommission möchte gegensteuern. Die unabhängigen Gewerkschaften der CESI unterstützen sie dabei.

Viele der 27 EU-Mitgliedstaaten haben das Istanbul-Übereinkommen aus dem Jahr 2011 bereits selbst durch ihre nationalen Parlamente ratifiziert. Es gilt gemeinhin als wegweisender Vertrag zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Bulgarien, Lettland, Litauen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn haben die Konvention allerdings lediglich unterzeichnet und bislang nicht ratifiziert. Polen hat die Konvention zwar ratifiziert, die PiS-Regierung kokettiert allerdings zunehmend damit, auszusteigen. Auch die ungarische Fidesz-Regierung um Präsident Orbán macht wenig Hehl daraus, dass sie die Mitgliedschaft ihres Landes kritisch sieht.

Auch vor diesem Hintergrund übersandte die Europäische Kommission dem EU-Ministerrat bereits 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates, das Istanbul-Abkommen EU-weit abzuschließen. Wie die Europäische Kommission betont, wäre der Abschluss des Übereinkommens durch die EU ein deutliches politisches Zeichen für das Engagement der EU zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und würde die Kohärenz zwischen den innen- und außenpolitischen Maßnahmen der EU sowie die Komplementarität der Maßnahmen auf nationaler und auf EU-Ebene stärken und darüber hinaus die Glaubwürdigkeit und Rechenschaftspflicht der EU gegenüber ihren internationalen Partnern untermauern. Außerdem würden die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch den Abschluss des Istanbul-Übereinkommens konsolidiert, so die Europäische Kommission, da das Vorgehen innerhalb der EU auf diese Weise stärker koordiniert und die EU eine aktivere Rolle in den einschlägigen internationalen Foren spielen würde.

Kirsten Lühmann, Vorsitzende der Kommission für Frauenrechte und Gleichstellung bei der CESI, dem europäischen Gewerkschaftsdachverband des dbb, unterstützt den Vorstoß der Europäischen Kommission, Frauenrechte in der EU zu stärken: „Präsident Erdogan begründet den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention damit, dass diese die Einheit der Familien schädige und Scheidungen fördere.“ Nach

dieser Logik sei die Fortsetzung der Ehe wichtiger als die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen. „Die EU muss sicherstellen, dass diese alarmierende Argumentation in ihren Mitgliedstaaten keine Schulen machen kann. Ein Richtlinienvorschlag, der die Inhalte der Istanbul-Konvention in allen Mitgliedstaaten verbindlich macht, wäre ein starkes Zeichen, dass Gleichstellung in der EU nicht zur Disposition steht und Gewalt und Belästigung mit ihren Werten nicht vereinbar sind“, so Lühmann.

Allerdings hängt der Vorschlag seit jeher im Ministerrat fest – nicht zuletzt, weil die zum Abschluss benötigte Einstimmigkeit fehlt. Allen voran Ungarn und Polen blockieren die Annahme weiterhin, zum Unmut der meisten anderen Mitgliedstaaten. Der angekündigte Austritt aus der Konvention der Türkei – auch wenn diese kein EU-Mitgliedstaat ist – könnte Wasser auf die Mühlen beider Länder sein, sich in



ihrer gleichstellungsfeindlichen Blockadehaltung weiter zu versteifen und Länder wie Tschechien bei ihrer Stange zu halten.

Auf der Suche nach einem Ausweg aus der Sackgasse möchte sich die Europäische Kommission nun auf einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie konzentrieren, der die hauptsächlichen Inhalte der Istanbul-Konvention aufgreift. Dieser würde im Rat lediglich eine qualifizierte Mehrheit benötigen und könnte auch ohne die Zustimmung der Regierungen in Polen und Ungarn angenommen werden – und müsste danach auch von den beiden verbindlich umgesetzt werden! Bis Winter soll ein druckreifer Vorschlag vorliegen.

Auch für Gewerkschaften ist der Schutz von Frauen vor Gewalt von hoher Bedeutung, ist er doch selbstverständlich nicht nur ein höchstes Gut in sich selbst. Unter dem Einfluss von Belästigung und Gewalt zu Hause ist es ebenfalls schwerlich möglich, sich auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben voll zu entfalten.

Disziplinarregelung für Richter

Seit einigen Jahren schon steht die polnische Regierung der rechtsnationalen Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) in Europa in der Kritik. Die Populisten, die das Land seit 2015 regieren, zerstören, so sehen es westliche Beobachter, die Gewaltenteilung. Öffentlich-rechtliche Medien wurden unter die Kontrolle der Regierung gebracht, oppositionelle private Medien vielfach von regierungsnahen Investoren aufgekauft und kritische Journalisten entlassen. Fragwürdige Ruhestandsregelungen und eine Disziplinarordnung für Richter sollen unliebsame Rechtsprechung verhindern. Wegen der Disziplinarordnung ist ein **Vertragsverletzungsverfahren** der Europäischen Kommission gegen Polen anhängig. Am 6. Mai legte der zuständige Generalanwalt des Gerichts der Europäischen Union (EUGH) seine Schlussanträge vor. Demnach verstößt die Disziplinarregelung gegen EU-Recht. Beobachter halten es für wahrscheinlich, dass die Richter des EuGH diesem Plädoyer folgen und Polen erneut verurteilt werden.

Für die Europäische Union ist der Vorgang von höchster Bedeutung, denn sie begründet einen Raum des Rechts, in dem Rechtsstaatlichkeit gewährleistet sein muss. Länder wie Polen und Ungarn scheinen keine voll funktionsfähigen Rechtsstaaten mehr zu sein. Das ist nicht nur ein Problem im Sinne einer Verletzung der Werte der Union, sondern wirft zum Beispiel konkrete Fragen hinsichtlich der Fähigkeit der Gerichte in diesen EU-Staaten auf, unabhängig in Fällen zu urteilen, in denen es um die ordnungsgemäße Verwendung von EU-Geldern geht. Polen wie Ungarn zählen zu den größten Nettoempfängern von EU-Geldern der Gemeinschaft.

Der aktuelle Rechtsstreit geht auf eine im Jahr 2017 erlassene neue Disziplinarordnung für die Richter des Obersten Polnischen Gerichts und der ordentlichen Gerichtsbarkeit zurück. Mit dieser Disziplinarordnung wurde eine Disziplinarkammer geschaffen, die aus Sicht der Kommission, die im Herbst 2019 Klage erhob, weder unabhängig von der Regierung noch unparteilich sei. Polen wehrte sich mit dem Argument, die Union sei nicht für die Disziplinarverantwortung der Richter zuständig. Generalanwalt Evgeni Tanchev weist dies zurück, denn es sei unstrittig, dass das Oberste Gericht ebenso wie die ordentlichen Gerichte in Polen zu Fragen angerufen werden können, in denen es um die Anwendung von Unionsrecht geht.

Disziplinarmaßnahmen kommen laut EuGH-Generalanwalt Tanchev nur für die schwersten Formen von Fehlverhalten im Amt in Betracht, nicht wie im Falle des neuen polnischen Disziplinarrechts wegen des Inhalts von Gerichtsentscheidungen. Schon allein die Möglichkeit, dass Richter wegen des Inhalts ihrer Gerichtsentscheidungen mit Disziplinarverfahren oder -maßnahmen überzogen werden könnten, habe zweifellos „abschreckende Wirkung“, und zwar nicht nur auf die betroffenen Richter, sondern auch auf künftige Richter. Dies sei mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit nicht vereinbar.



„Es kann nicht zugelassen werden, dass ein Gericht nicht den Eindruck der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit vermittelt und dadurch das Vertrauen beeinträchtigt, das die Justiz in einer demokratischen Gesellschaft bei den Rechtsunterworfenen genießt“, so Generalanwalt Tanchev. Er weist in seinen Schlussanträgen darauf hin, dass die streitige Regelung, wonach der Justizminister durch Bestellung eines Disziplinarbeauftragten des Justizministers Vorwürfe gegen Richter der ordentlichen Gerichte auf unbegrenzte Zeit aufrechterhalten kann, gegen das Recht auf ein Verfahren innerhalb angemessener Frist verstößt. Verteidigungsrechte würden nicht gewahrt. Darüber hinaus würden Vorlagerechte der Gerichte systematisch verletzt. Richter müssten befürchten, wegen eines Vorabentscheidungsersuchens einem Disziplinarverfahren ausgesetzt zu werden. Allein das treffe das die Grundlagen der Union im Kern.

Europäische Sicherheitsstrategie: Effektiver Kampf gegen organisierte Kriminalität

von Elisabeth Schnell

Die jüngste Diskussion um die Fälschung von Impfpässen hat es einmal mehr gezeigt – krimineller Energie sind keine Grenzen gesetzt. Organisierte kriminelle Vereinigungen entwickeln sich permanent weiter und passen sich schnell an neue Gegebenheiten wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie an, wie die gestiegene Zahl an gefälschten Medizinprodukten, Impfnachweisen und Online-Straftaten zeigt.

In Europa tätige organisierte kriminelle Vereinigungen sind an einer Vielzahl krimineller Aktivitäten beteiligt, vor allem an Drogenhandel, organisierter Eigentumskriminalität, Betrug, Schleusung von Migranten und Menschenhandel. Die Einnahmen aus der organisierten Kriminalität in den bedeutendsten Kriminalitätsbereichen beliefen sich im Jahr 2019 auf 139 Milliarden Euro, was einem Anteil von ein Prozent des BIP der EU entspricht.

Die EU-Kommission legte deshalb im April 2021 eine neue EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vor. Dabei geht es vor allem darum, die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit zu stärken, die Strukturen des organisierten Verbrechens und bestimmte Straftaten vorrangig zu bekämpfen, Erträge aus Straftaten einzuziehen und auf technologische Entwicklungen zeitgemäß zu reagieren. Die EU-Strategie umfasst die Instrumente und Maßnahmen, mit denen die Geschäftsmodelle und Strukturen organisierter krimineller Vereinigungen in den kommenden fünf Jahren sowohl online als auch offline grenzüberschreitend zerschlagen werden sollen.

Mit der jetzt vorgelegten Strategie soll unter anderem eine bessere Zusammenarbeit in der Strafverfolgung und Justiz erreicht werden. Laut Kommission setzen sich 65 Prozent der kriminellen Vereinigungen in der EU aus mehreren Nationalitäten zusammen. Ein wirksamer Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden sei somit in der gesamten EU wichtig, um die organisierte Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Die Kommission beabsichtigt die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) zu stärken, zu modernisieren und ihre Mittel aufzustocken.

EMPACT bringt seit 2010 alle einschlägigen europäischen und nationalen Behörden zusammen, um vorrangige kriminelle Bedrohungen zu ermitteln und gemeinsam zu bekämpfen. Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang vor-

schlagen, den Prüm-Rahmen für den Austausch von Informationen über DNA, Fingerabdrücke und Fahrzeugregistrierung zu verbessern. Außerdem beabsichtigt sie, einen EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit vorzuschlagen, der die unterschiedlichen EU-Instrumente und multilateralen Kooperationsabkommen rationalisiert, damit die Zusammenarbeit in der Strafverfolgung in der gesamten EU verbessert wird und auf Grundlage eines zeitgemäßen Regelwerks erfolgt.

>>> [Weiterlesen](#)



DPoG Bundesvorsitzender Rainer Wendt begrüßt die vorgelegte EU-Strategie, die nun auch schnell umgesetzt werden sollte. „Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft fordern seit langem eine stärkere Vernetzung der Sicherheitsbehörden und einen besseren europaweiten Da-

tenaustausch. Wichtig erscheint uns überdies ein Punkt, der zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität unerlässlich ist, der jedoch zunächst in nationale Zuständigkeit fällt - das Mittel der Beweislastumkehr. Jetzt gilt: der Staat muss den Nachweis erbringen, dass sichergestellt Geld aus einer konkreten Straftat stammt. Im Fall der Beweislastumkehr müsste der Tatverdächtige nachweisen, dass er sein Vermögen legal erworben hat. Erbringt er den Beweis nicht, kann der Staat das Vermögen einziehen. Eine solche harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene wäre ein effektiver Schritt, um organisierten kriminellen Gruppen das Handwerk zu legen. Die Möglichkeit zur Abschöpfung von Vermögenswerten, die aus kriminellen Handlungen stammen, wurden in Deutschland in jüngster Zeit verbessert. Aber letztlich liegt die Beweisspflicht noch immer nicht beim Tatverdächtigen, das macht ein zeitraubendes und aufwändiges Verfahren notwendig, das zudem noch mit der Unsicherheit gerichtlicher Entscheidungen behaftet ist. Das machen andere europäische Länder definitiv besser.“

Braucht die EU eine Eingreiftruppe?

von Hans Liesenhoff

In welche Richtung zeigt der strategische Kompass der EU?

Mehr Militärische Macht: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll durch eine schnelle EU-Eingreiftruppe gestärkt werden, fordern mehrere Staaten, darunter Frankreich und Deutschland. "Wir müssen lernen, die Sprache der Macht zu sprechen", war aus dem Europäischen Auswärtigen Dienst zu vernehmen. Europa lebt seit Jahrzehnten in Frieden und Freiheit, wozu soll also eine europäische schnelle Eingreiftruppe dienen?

Leider ist es so, dass die Diplomatie im Interesse der EU manchmal an ihre Grenzen stößt. Europa muss seine Bereitschaft verdeutlichen, für seine Werte einzustehen. Um Frieden zu bewahren oder wieder herzustellen, kann der glaubwürdige Hinweis auf eine mögliche militärische Option hilfreich sein. Damit wird klar, dass primär alle diplomatischen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, bevor an eine militärische Intervention gedacht wird, denn jeder militärische Einsatz birgt erhebliche Risiken in sich.

Eine schnelle Eingreiftruppe muss in besonderer Weise zum Kampf in Krisengebieten befähigt sein, denn militärischer Kampf bedeutet: gewinnen oder verlieren. Soldat*innen, also unsere Mitbürger, können im Einsatz ihre Gesundheit oder ihr Leben verlieren. Ebenso wird es getötete oder verwundete Gegner geben, vielleicht sogar sind unbeteiligte Opfer als sogenannte „Kollateralschäden“ zu beklagen. Abstrakte Diplomatie in Brüssel oder anderen europäischen Hauptstädten kann also zu erheblichen humanitären Konsequenzen führen.

Ich halte deshalb fest: Unsere Soldat*innen müssen sich im Einsatz auf eindeutige Einsatzregeln, realistische Zielsetzungen und vertretbare Risiken verlassen können. Allzu oft erscheint die europäische Außenpolitik inkonsequent und unklar, weil die Mitgliedsstaaten sehr unterschiedliche Interessen verfolgen. In einer militärischen Auseinandersetzung der EU mit Dritten kann dieser Mangel an Geschlossenheit schnell ins Desaster führen. Die Bürger*innen Europas erwarten aber eine europäische Führung und Außenpolitik, die mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner nationaler Partikularinteressen. Zudem sind in den einzelnen Mitgliedsstaaten die militärischen Kulturen und das Verhältnis der Gesellschaften zu ihren Streitkräften sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die oben zitierte Sprache der Macht (europäischer Streitkräfte) muss sich auf eindeutige Worte (europäischer Diplomatie) verlassen können.

Schnelle Eingreiftruppe - Hoher Anspruch

Neben der politischen Unterstützung benötigt eine derartige militärische Organisation erhebliche Ressourcen in vielfacher Hinsicht. In welchen Einsatzszenarien soll diese Eingreiftruppe eingesetzt werden, welche Fähigkeiten werden gefordert? Wie lange soll diese Eingreiftruppe autonom durchhalten können und wie wird sie logistisch unterstützt? Wie wird diese Eingreiftruppe in die bestehenden Sicherheitsarchitekturen eingebunden, z.B. national, europäisch oder in die NATO? Sind die notwendigen personellen Kräfte verfügbar, geschweige denn die materielle Ausrüstung, die zudem interoperabel sein muss? Wer trägt die unvermeidlichen Kosten? Nicht nur auf diese Fragen werden die europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitiker Antworten finden müssen. Das klingt sehr kritisch, aber keine Sorge, es gibt dazu faktenbasierte Antworten!

Frieden und Freiheit sind nicht selbstverständlich

Eindeutig will ich klarstellen, dass es für mich nicht selbstverständlich ist, in Frieden und Freiheit zu leben. Auch wir Europäer werden nicht umhinkommen, uns mehr zu engagieren, damit unser Europa diesen glücklichen Zustand bewahren kann. Wir Europäer sind vielleicht nicht mehr so euphorisch wie frühere Generationen. Heute nutzen wir ganz pragmatisch die Errungenschaften, die uns ein freies, wirtschaftlich starkes Europa bietet. Die europäische Idee muss aber „en détail“ weitergedacht werden. Ganz vernünftig müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Als Angehöriger der deutschen Bundeswehr und als Gewerkschaftler stehe ich den Gedanken zu europäischen Streitkräften offen gegenüber, denn diese könnten zur Sicherung von Frieden und Freiheit dienen. Allerdings brauchen diese Streitkräfte eine klare politische Zielsetzung, eine konsequente Unterstützung ideell wie materiell, bestmögliche Ausbildung und optimale Ausrüstung, besonders aber eine angemessene

soziale Absicherung ihrer Soldat*innen. Ausdrücklich unterstütze ich in diesem Sinne die Aktivitäten der CESI als Brücke freier Gewerkschaften zur Europapolitik.



Der promovierte Diplom-Chemiker und Assessor Hans Liesenhoff ist Vorsitzender des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB)